

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 31.05.2023 für folgendes Bauvorhaben: Neubau einer Weitsprunganlage und eines Geräteschuppens auf dem bestehenden Sportplatzgelände der Starzelbachschule auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1969 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau. Bauherren: Gemeinde Eichenau, vertreten durch Herr Bürgermeister Peter Münster. Bauort: 82223 Eichenau, Friesenstraße. An die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn.1968/21, 1968/13, 1968/14, 1969/2, 1969/3, 1969/4, 1969/6, 1969/7, 1971/21, 1971/22, 1971/32, 1971/33 und 1972/4 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau

Seite

103

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 31.05.2023 für folgendes Bauvorhaben: Neubau einer Weitsprunganlage und eines Geräteschuppens auf dem bestehenden Sportplatzgelände der Starzelbachschule auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1969 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau. Bauherren: Gemeinde Eichenau, vertreten durch Herr Bürgermeister Peter Münster. Bauort: 82223 Eichenau, Friesenstraße. An die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1968/21, 1968/13, 1968/14, 1969/2, 1969/3, 1969/4, 1969/6, 1969/7, 1971/21, 1971/22, 1971/32, 1971/33 und 1972/4 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 31.05.2023, BV-Nr. 2021-0696 betreffend Neubau einer Weitsprunganlage und eines Geräteschuppens auf dem bestehenden Sportplatzgelände der Starzelbachschule auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1969 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 31.05.2023 unter Nebenbestimmungen und mit einer Befreiung erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

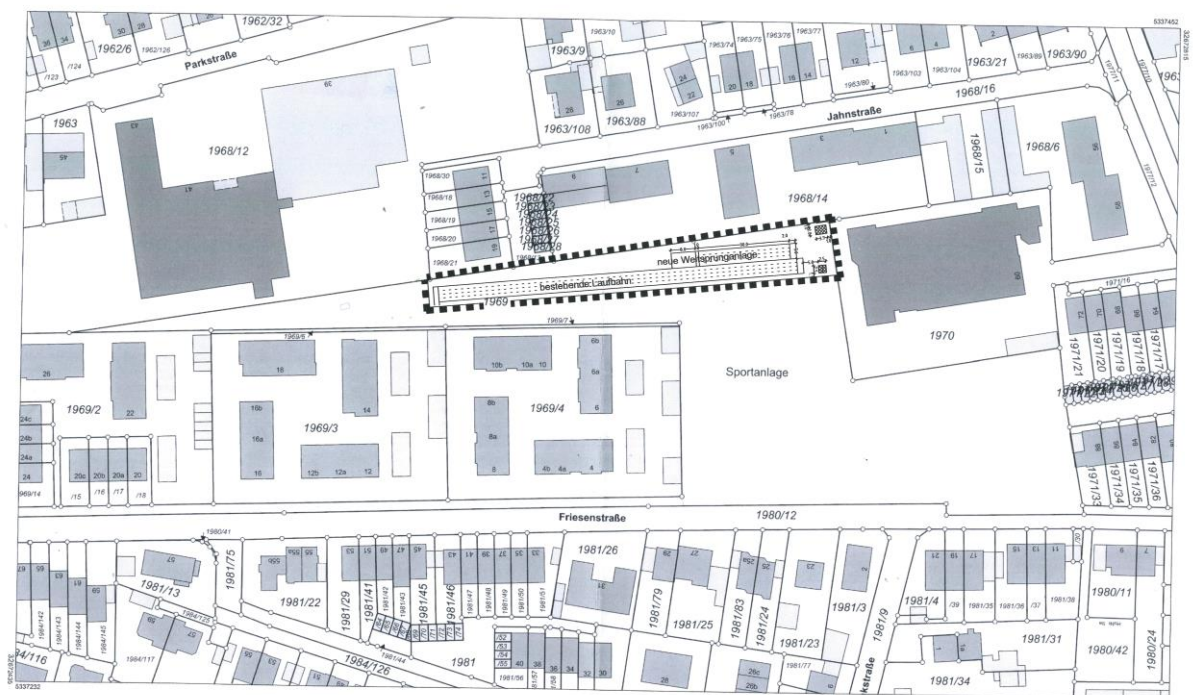
Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 31.05.2023, BV-Nr. 2021-0696 einschließlich der genehmigten Pläne und schalltechnischen Stellungnahmen kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 31.05.2023

Galdia
Bauamt



Maßstab 1:1000
Verwirklichung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßstabnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: sr



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -

Stockmeienweg 8
82256 Fürstenfeldbruck

Flurstück: 1969
Gemarkung: Alting

Gemeinde: Eichenau
Landkreis: Fürstenfeldbruck
Bezirk: Oberbayern

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV
Erstellt am 15.07.2021

Thomas Karmasin
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10